



RAMAZA

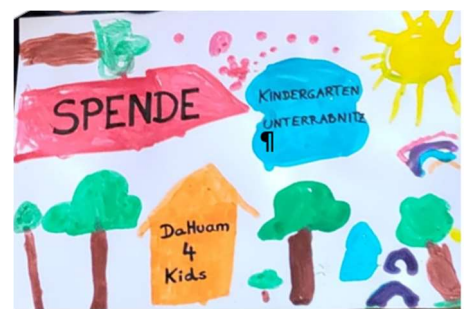
GEMEINDENACHRICHTEN

AMTLICHE MITTEILUNG DER GEMEINDE UNTERRABNITZ-SCHWENDGRABEN Ausgabe 04 – Dezember 2022



Laternenfest im Kindergarten!

Am 10.11.2022 lud der Kindergarten Unterrabnitz Groß und Klein zum traditionellen Laternenfest ein. Nach den Darbietungen der Kinder und dem gemeinsamen Laternenumzug konnten sich die Kinder und die Gäste noch mit Getränken stärken und am „Gansl-Buffer“ bedienen. Die Hälfte des Reinerlöses wurde auch heuer wieder - ganz im Sinne von St. Martin – gespendet... der Verein „DaHuam 4 Kids“ freute sich über den Geldbetrag und bedankte sich bei allen Beteiligten recht herzlich!



So ist es unseren Kindergartenkindern mit ihren Pädagoginnen gelungen, nicht nur im Sinne vom Hl. Martin zu handeln sondern auch ein schönes Zeichen für die Vorbereitung auf Weihnachten zu setzen.



Schau dir mal eine Kerze an,
wie viel Licht sie spenden kann,
und auch Wärme noch dazu,
diese Kerze die bist du!

Zünde an ein kleines Licht,
und dann Weihnachten anbricht.





**Meine Damen und Herren,
liebe Bevölkerung aus Unterrabnitz und Schwendgraben!**

Als Bürgermeister bin ich erst einige Wochen im Amt. Für das in mich gesetzte Vertrauen bedanke ich mich nochmals, ich bin bereit, viel Zeit und Energie für unsere Gemeinde aufzubringen.

In dieser Periode warten große Aufgaben. Ich werde Sie laufend über die Arbeit in unserer Gemeinde informieren. Nur gemeinsam können wir unsere Herausforderungen stemmen, für mich steht an oberster Stelle die **Gemeinsamkeit**, das gemeinsame Arbeiten für das Wohl der Menschen in unserer Gemeinde.

Am Ende des Jahres ist es Zeit, Danke zu sagen. Dankeschön allen Vereinen mit ihren Ehrenamtlichen und Mitwirkenden sowie den Damen und Herren des Gemeinderates und der Gemeindebediensteten.

Weihnachten und Jahreswechsel stehen vor der Tür. Freuen wir uns gemeinsam auf ruhigere Tage. Auch heuer sind unsere Weihnachtsbeleuchtungen montiert, sie werden nur in den Abendstunden glänzen, um dem Energiespardedanken Rechnung zu tragen.

Bleibt´s gesund, habt´s ein schönes Weihnachtsfest und viel Kraft für das neue Jahr 2023!

Ihr Bürgermeister
Schiefer Franz

Jagdausschüsse in Unterrabnitz und Schwendgraben 2023-2031

Zusammensetzung der Jagdausschüsse nach den konstituierenden Sitzungen
am 07. Oktober von Unterrabnitz und 08. Oktober von Schwendgraben:

Unterrabnitz:	Schwendgraben:
Obmann: Schiefer Gerhard, Hauptstraße 84	Mandl Ewald, Wiesengasse 6
Obamnn-Stv: Flasch Manfred, Hauptstraße 11	Schermann Harald, Wiesengasse 5
Schriftführer: Morth Michael, Pfarrlehen 15	Schiefer Gerald, Kirchengasse 2a
Kassier: Mandl Josef, Hofwiesen 2	Mandl Helmut, Kirchengasse 21
Kassaprüfer: Maschler Markus, Hauptstraße 101	Rendl Anton, Kirchengasse 11
Bredl Franz, Hofwiesen 9	Stampf Franz, Hofwiesen 16, UR

Die beiden Jagdausschüsse haben in deren Sitzung am 14.10.2022 in Unterrabnitz und 28.10.2022 in Schwendgraben beschlossen, die Genossenschaftsjagd an die ortsansässigen Jäger zu vergeben.

Die Ramaza Jägerschaft besteht laut Gesellschaftsvertrag aus folgenden Mitgliedern:

Obamnn: Mario Schiefer, Hauptstraße 70, UR
Obmann-Stv: Anton Heißenberger, Bründellehen 8, UR
Kassier: Johannes Paller, Hauptstraße 100, UR
Schriftführer: Manfred Bürger, Bründellehen 3, UR

Der jährliche Pachtbetrag beträgt EUR 12.000,--.

In Schwendgraben wurde die Jagd an Herrn Schermann Franz, Am Anger 5, zu einem jährlichen Pachtbetrag von EUR 5.000,-- vergeben.

Die wichtigsten Punkte der Gemeinderatssitzung vom 11. November 2022

Angelobung der neuen Mitglieder des Gemeinderates

Nachdem Martin Maschler per 24.10.2022 seine Funktion als Gemeinderat zurückgelegt hat und auch die Streichung aus der Liste der Ersatzmitglieder verlangt hat, wurden mit Schreiben der BH Oberpullendorf vom 03.11.2022; ZI: OP-02-02-139-10,

- Herr Mario Schiefer, Hauptstraße 70, Unterrabnitz, auf das freigewordene Gemeinderatsmandat der ÖVP und
 - Herr Morth Michael, Pfarrlehen, 15, Unterrabnitz, auf das freigewordene Ersatz-Gemeinderatsmandat der ÖVP
- berufen und angelobt.

Wahl des Jugendgemeinderates

Gem. § 33a der Bgld. Gemeindeordnung i.d.g.F. kann der Gemeinderat aus seiner Mitte auf die Dauer seiner Funktionsperiode einen Jugendgemeinderat wählen, der zum Zeitpunkt seiner Wahl das 28. Lebensjahr nicht vollendet haben darf.

Somit wurde Gemeinderat Martin Winhofer zum Jugendgemeinderat gewählt.

Wahl des Umweltgemeinderates

Schermann Rupert wurde zum Umweltgemeinderat gewählt und wird in den Angelegenheiten des örtlichen Umweltschutzes unterstützend mitarbeiten.

Wir wünschen dem gesamten Gemeinderat viel Freude und Erfolg, viele konstruktive Gespräche und eine gute Entscheidungsfindung bei allen kommenden Aufgaben!

Wahl des Kassaführers

OAR Harald Stampf wurde wieder als Kassaführer gewählt und nimmt die Wahl an.

Bestellung Ortsvorsteher

Bgm. Schiefer gibt bekannt, dass er für den Ortsteil Schwendgraben keinen Ortsvorsteher bestellen wird. Dies begründet er damit, dass es ausreicht, wenn drei Mandatare aus Schwendgraben kommen. Außerdem erfolgt dadurch eine Einsparung von momentan ca. EUR 4.800,- pro Jahr. Sollte es nicht funktionieren, kann jederzeit ein Ortsvorsteher nachbesetzt werden.

Subventionsansuchen der Pfarre Unterrabnitz

Es wurde beschlossen, für die Pfarre Unterrabnitz vorerst eine Subvention von EUR 1.500,- im Frühjahr 2023 auszubezahlen. Sollte nach endgültiger Abrechnung aller Einnahmen von Spenden und Sammlungen noch Bedarf bestehen, könnte ein erneutes Ansuchen um eventuell fehlende Mittel nochmal eingereicht werden.

Freiw. Feuerwehr Schwendgraben – Ankauf Feuerwehrhelme

Nach längerer Beratung wurde beschlossen, vorerst 10 Stück Feuerwehrhelme von der Fa. Dräger Austria zum Stückpreis von EUR 370,56 anzukaufen. Davon werden 5 Stück vom Landesfeuerwehrkommando Burgenland mit EUR 70,-/Stk gefördert.

Verordnungen Gemeindeabgaben – Indexanpassung

Ab 2023 kommen folgende Sätze zur Anwendung:

Kanalbenützungsgebühr	(exkl. 10 % MWSt.)	1,22 €
Hundeabgabe	Nutzhunde	11,80 €
	für alle anderen Hunde	23,60 €
Gebühr Abfallsammelstelle	(exkl. 10 % MWSt.)	33,60 €
Kindergarten	Beitrag gesunde Jause (inkl. 10 % MWSt.)	3,10 €
	Bastelmaterialbeitrag (inkl. 10 % MWSt.)	5,15 €
Turnsaal	pro angefangene Stunde	15,60 €
	inkl. Garderobe u. Dusche	26,10 €
Aufbahnhungshalle	für die ersten beiden Tage je	89,-- €
	für den dritten Tag	53,30 €
	für jeden weiteren angefangenen Tag	11,60 €

Hinweise – Informationen – sonstige Mitteilungen

FOLGENDE SOZIALLEISTUNGEN KÖNNEN DERZEIT BEANTRAGT WERDEN:

HEIZKOSTENZUSCHUSS ODER ANTI-TEUERUNGSBONUS 2022

Das Land Burgenland gewährt Haushalten für 2022 zur teilweisen Abdeckung der Lebenserhaltungskosten einen Heizkostenzuschuss oder Anti-Teuerungsbonus.

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn:

- der Hauptwohnsitz der antragstellenden Person im Burgenland ist,
- die grundsätzliche Förderwürdigkeit erfüllt ist,
- Einkommensgrenzen der jeweiligen Fördermaßnahme unterschritten werden und
- der Antrag innerhalb der Einreichfrist eingereicht wird.

Anträge können vom **1.9.2022 bis 31.12.2022** entweder

- bei der zuständigen **Hauptwohnsitzgemeinde** oder
- **online** unter Verwendung des dafür vorgesehenen Antragsformulars mittels Handysignatur/E-ID

und unter Vorlage sämtlicher erforderlicher Beilagen (z.B. Einkommensnachweise, Bestätigung über den Bezug von Familienbeihilfe) gestellt werden.

Eine Förderung kann nur einmalig pro Haushalt gewährt werden (unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen).

Je nach Haushaltseinkommen steht Ihnen entweder ein Heizkostenzuschuss oder ein Anti-Teuerungsbonus zu. Der gestellte Antrag gilt automatisch für beide Förderungen.

WASSER- UND ABWASSERVERBAND LOCKENHAUS UND UMGEBUNG - SOZIALRABATT

Der Vorstand des WAVL hat die Gewährung eines Sozialrabattes in der Höhe von € 25 beschlossen. Der Sozialrabatt soll den sozial Bedürftigen im Versorgungsgebiet des WAVL zugutekommen. Die Inanspruchnahme des Sozialrabattes ist zur Gänze an die Gewährung eines Heizkostenzuschusses durch die Abt. 9 beim Amt der Bgld. Landesregierung gekoppelt. Das bedeutet, dass jeder WAVL-Kunde, der in den Genuss dieses Heizkostenzuschusses gelangt, über Antrag und gegen Vorweis des entsprechenden Schreibens, eine Gutschrift über einen Betrag in Höhe von € 25,00 bekommt. Selbstverständlich kann das Schreiben auch postalisch, per Fax oder per E-Mail (als Scan) übermittelt werden. Das entsprechende Antragsformular ist entweder bei Ihrer Gemeinde oder auf <https://www.wavl.eu/info-service/download/> zu finden. Der Rabatt wird bei der folgenden Wasserabrechnung zum Abzug gebracht.

RICHTLINIEN DES BMV FÜR DIE ABGABENRECHTLICHE BEHANDLUNG VON SOZIALFÄLLEN

Beitragspflichtige sind grundsätzlich die Grundstückseigentümer. Miteigentümer schulden die Beiträge zur ungeteilten Hand. Der Müllbehandlungsbeitrag **kann** auf Antrag des(r) Beitragspflichtigen ganz oder zum Teil nachgesehen werden, wenn die Einhebung nach der Lage des Falles unbillig wäre. Eine Unbilligkeit wird dann angenommen, wenn die Einhebung des Beitrages die Existenz des(r) Beitragspflichtigen oder seiner Familie gefährdet.

Voraussetzungen für diese abgabenrechtliche Maßnahme sind:

- Antrag des(r) Beitragspflichtigen.
- Besondere Notlage des(r) Beitragspflichtigen muss nach eingehender Überprüfung der Vermögens-, Familien- und Einkommensverhältnisse durch den BMV erwiesen sein.
- Das Gesamteinkommen der im Haushalt des(r) Beitragspflichtigen lebenden Personen darf die Richtsätze des BMV nicht übersteigen.

Die Richtsätze des BMV betragen ab 1.1.2022

- EINPERSONENHAUSHALT Nachsicht des Müllbehandlungsbeitrages € 585,00
- ZWEIPERSONENHAUSHALT Nachsicht des Müllbehandlungsbeitrages € 884,00

Leben im Haushaltsverband **unversorgte Kinder**, so erhöhen sich die Richtsätze pro Kind um 10,7 % des Richtsatzes für Einpersonenhaushalte. Bei **Lehrlingen** erhöhen sich diese Richtsätze um weitere € 114,00 pro Lehrling.

Ausbau Mobilfunknetz in unserer Gemeinde

Um die Sicherstellung der Mobilfunkversorgung in Schwendgraben zu gewährleisten, plant die Firma T-Mobile-Austria GesmbH eine entsprechende Sendeanlage zu errichten. Der mögliche Standort konnte am „Marktweg“, ca.250 lfm vom Wohngebiet in der Kirchengasse entfernt, gefunden werden.

Die Firma DREI betreibt seit beinahe 20 Jahren ein Mobilfunknetz in Österreich. Um die angebotenen Dienste aufrechterhalten zu können, ist es permanent erforderlich, die Versorgungsbereiche zu optimieren und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. In Unterrabnitz würde sich der Bereich Sportplatz Nähe Tribüne für einen neuen Mobilfunkstandort eignen.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an Bgm. Franz Schiefer!

Förderung von Semester- Bzw. Monatstickets für Studenten

Anträge für das Wintersemester 2022/2023 können **bis 15. Februar 2023** im Gemeindeamt eingebracht werden. Mitzubringen sind die Inskriptionsbestätigung für das Wintersemester, das Semesterticket oder die Monatskarte sowie der dazugehörige Zahlungsbeleg.

Voraussetzung: Hauptwohnsitz im Burgenland (bei Antragstellung seit mindestens 7 Monaten durchgehend) und nur bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres.

Winterzeit ist Schneeräumzeit

Daher erscheint es uns angebracht auszugsweise aus dem diesbezüglichen Gesetzestext zu zitieren:

§ 93 StVO - Pflichten der Anrainer:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten (ausgenommen unverbaute, land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft vorhandenen Gehsteige und Gehwege in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut werden. Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand entlang der Liegenschaft in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Bitte stellen Sie auch ihre Fahrzeuge so ab, dass die Schneeräumung nicht behindert wird!

Noch besser wäre es, die Fahrzeuge auf eigenem Grund (Garage, Hauseinfahrt, Hof) abzustellen, da ansonsten eine ordnungsgemäße Schneeräumung nicht immer bzw. schwer möglich ist – vor allem im Kreuzungsbereich!

Ich ersuche daher alle Grundeigentümer, Ihrer gesetzlichen Räum- und Streupflicht nachzukommen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen im kommenden Jahr

Die Gemeinde verlautbart in den Gemeindenachrichten regelmäßig die Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen. Zusätzlich werden die Daten auf Ersuchen dem Amt der Bgld. Landesregierung und den lokalen Zeitungen übermittelt.

Grundlage dafür ist das „Ehrungsgesetz“. Demnach sind das Land Burgenland und die Gemeinden berechtigt, Ehrungen selbst zu verlautbaren oder für eine Verlautbarung durch andere zu sorgen, sofern sich nicht die geehrten Personen dagegen schriftlich ausgesprochen haben.

Sollte daher jemand Einwände gegen die Verlautbarung seiner Jubiläumsdaten haben und dieser Umstand noch nicht mitgeteilt wurde, sind Sie aufgerufen, diesen Einwand ehestmöglich schriftlich im Gemeindeamt bekanntzugeben.

Jahreswechsel – Verzicht auf Feuerwerk!

Aufgrund der dramatischen Auswirkungen für Mensch, Natur und Umwelt möchten wir als Gemeinde hinweisen, über diese Problematik nachzudenken und dementsprechend den Jahreswechsel zu begehen. **BITTE meiden Sie Knallkörper jeder Art zu Silvester!**

Es gibt gute Gründe auf die Knallerei zu verzichten: aus Rücksichtnahme auf Kleinkinder, ältere Mitmenschen und auch auf die Haustiere, jedoch auch der anfallende Müll ist nicht zu vergessen.

Ich möchte an Sie nochmals appellieren, auf private Knallerei und Feuerwerkskörper zu verzichten und auf eine andere Art in Dankbarkeit und Wertschätzung friedlich ins Jahr 2023 zu rutschen.

Dankeschön!

Neujahr anspielen

Als Abschluss des Jahres, genau zu Silvester, werden wieder die Ramaza Musikant*innen in Unterrabnitz allen ein gutes neues Jahr wünschen und das Neujahrslied spielen. Wir starten unsere Runde um 13 Uhr in der Auwiesen und freuen uns, wenn sich viele den Kindern anschließen und mitgehen oder bei den folgenden 9 Stationen, an denen gespielt wird, warten:

Auwiesen --- Pfarrlehen/Gartengasse --- um Hauptstraße 11 --- Hauptstraße 46 --- Hofwiesen --- Kreuzungsbereich Sportplatzgasse 8 --- um Hauptstraße 94 --- um Hauptstraße 78 --- Abschluss Hauptplatz.



Servicestelle für Menschen mit Behinderungen: Beratungstage in den Bezirkshauptmannschaften

Die Servicestelle ist erreichbar unter:

Mag. Rudolf Halbauer, Bakk.

Technologiezentrum, Bauteil 5 – EG

7000 Eisenstadt, Marktstraße 3

Telefon: 057 600 2121, Fax: 057 600 2171

Email: post.behindertenservicestelle@bgld.gv.at

Freiw. Feuerwehr Unterrabnitz – Blutspendeaktion 2023

Blut spenden rettet Leben! Darum bitten wir Sie jetzt in dieser Jahreszeit ganz besonders um Ihre Unterstützung: Kommen auch Sie Blutspenden und helfen Sie mit, die Patienten in den Krankenhäusern jederzeit mit sicheren Blutkonserven zu versorgen.

Nützen Sie deshalb bitte die Möglichkeit einer Blutspende in Unterrabnitz, am **Sonntag, 22. Jänner 2023 von 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr im Feuerwehrhaus Unterrabnitz, Hauptstraße 56.**

Natürlich werden alle Bestimmungen und Maßnahmen zur Corona-Situation entsprechend eingehalten!



Für die Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnachweisen, Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden wenden Sie sich bitte an den:

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mittelburgenland/Oberpullendorf

Rathaus Oberpullendorf

Hauptstraße 9-11

7350 Oberpullendorf

Parteienverkehr: Montag bis Freitag, von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Tel.: 02612/42207, Fax: 02612/42207-10

e-Mail: standesamtsverband@oberpullendorf.bgld.gv.at



Herzliche Gratulation!

Unsere Kindergartenleiterin, Daniela Schmall, hat den Studiengang Bachelorstudium Elementarpädagogik an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ordnungsgemäß abgeschlossen.

Seitens der Gemeinde gratulieren wir unserer Daniela recht herzlich zum Bachelor of Education und wünschen weiterhin viel Freude und Engagement bei der Arbeit mit den Kindern.



Der Nikolaus besuchte Schwendgraben

Auch in Schwendgraben wurden die Kinder am 5. Dezember am Abend vom Nikolaus und seinen Gefährten besucht! „Wir freuen uns sehr, dass so viele Türen für uns offen standen! Auch für die finanzielle Anerkennung möchten wir uns bedanken! Bis zum nächsten Jahr!“
Gruß, der Nikolaus und seine Gefährten



Wir freuen uns, die Neugeborenen **Jahrmann Adama Saliou, Karall Andreas und Vukovich Nina** in unserer Mitte begrüßen zu dürfen.



Wir gratulieren allen

Geburtskindern und Jubilaren der vergangenen Monate zu ihrem Festtag und wünschen auch weiterhin viel Lebensfreude und Glück sowie schöne Stunden in unserer Gemeinde, aber vor allem viel Gesundheit!



Wir erinnern uns gerne an Treidt Paula, welche im letzten Monat von uns gegangen ist.